

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

No. 38.

Mittwoch den 11. September

1833.

Verlag der Rivinius's

Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung des K. Kammeral-  
Hirfau fallen den Orts-Armenklassen als Antheil  
den Umgeldsstrafen und Hunde-Aufsätze nachst.  
Summen zu:

	Umgeldsstrafen.	Hunde-Aufsätze.
Hirfau	— fl. — fr.	2 fl. 46 fr.
Calw	8 fl. 25 fr.	23 fl. 37 fr.
Ugenbach	— fl. — fr.	— fl. 58 fr.
Altbürg	1 fl. 20 fr.	— fl. 42 fr.
Althengstett	3 fl. 50 fr.	1 fl. 29 fr.
Breitenberg	— fl. — fr.	— fl. 52 fr.
Dachtel	— fl. — fr.	— fl. 42 fr.
Dekenpfond	— fl. — fr.	1 fl. 56 fr.
Ebersbühl	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Emberg	— fl. — fr.	— fl. 20 fr.
Gehingen	2 fl. 30 fr.	3 fl. 12 fr.
Holzbronn	— fl. — fr.	— fl. 6 fr.
Neuhengstett	— fl. — fr.	— fl. 26 fr.
Obercollbach	— fl. — fr.	— fl. 45 fr.
Obercollwangen	— fl. — fr.	— fl. 16 fr.
Oberreichenbach	— fl. — fr.	— fl. 25 fr.
Ottenbronn	— fl. — fr.	— fl. 42 fr.
Röthenbach	— fl. — fr.	— fl. 32 fr.
Schmiech	— fl. — fr.	— fl. 48 fr.
Sonnenhardt	— fl. — fr.	— fl. 40 fr.
Speßhardt	— fl. — fr.	— fl. 40 fr.

Stammheim	— fl. 30 fr.	2 fl. 31 fr.
Leinach	3 fl. 36 fr.	— fl. 30 fr.
Würgbach	— fl. — fr.	— fl. 33 fr.
Javelstein	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Die Schultheissenämter vorstehender Orte werden  
bey zu Besorgung des Weiteren in Kenntniß ge-

Calw den 9. September 1833.

K. Oberamt.

Calw. (Zunft-Versammlung) Am Donnerstag  
den 19. d. M. wird die Zunft-Versammlung der  
Meister

hier gehalten, und es werden hiebei die in dem Art.  
100 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gegenstände  
verhandelt werden. Sämmtliche Meister des hie-  
sigen Oberamts haben an dieser Versammlung Theil  
zu nehmen, und sich präcise 7 Uhr auf dem hiesigen  
Rathhaus einzufinden.

Wer nicht erscheinen kann, hat die Verpflichtung  
einen durch das Schultheissenamt beglaubigten Ein-  
zettel einzusenden, worinn 2 Meister aus der Ober-  
amtsstadt, und 1 Meister vom Land zu Zunft-Vor-  
stehern gewählt werden.

Die Schultheissenämter haben diese Ladung gehö-  
rig bekannt zu machen.

Den 9. September 1833.

K. Oberamt.

Der Buchhändler E. F. Oständer zu Lübingen hat bei dem k. Ministerium des Innern die Bitte angebracht, die gegen das Ende des vorigen Jahrs in seinem Verlage erschienene Schrift des Pupillenraths Feitter: „Lehrbuch über die Behandlung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Württemberg“ den Gemeindebehörden zur Anschaffung zu empfehlen, indem er dabei anführt, daß nach einer Verfügung des k. Justiz-Ministeriums diese Schrift von den k. Gerichtshöfen angeschafft, den Bezirke-, Gerichts- und Amts-Notare auf dieselbe aufmerksam gemacht worden seien.

Da nun auch das Ministerium des Innern nach genommener Einsicht von der fraglichen Schrift von der Brauchbarkeit und Nützlichkeit derselben im Allgemeinen so wie davon sich überzeugt hat, daß in derselben auch mehrere Materien zweckmäßig abgehandelt sind, welche von den Gemeinderäthen selbstständig, ohne Anleitung und Mitwirkung höherer Beamten besorgt werden, und welche daher von wirklich praktischem Interesse für dieselben sind, so werden in Folge höhern Auftrags die Gemeinde- Behörden auf die Nützlichkeit der mehrerwähnten Schrift aufmerksam gemacht.

Den 2. September 1833.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Es ist zur Kenntniß des Oberamts gekommen, daß viele Gemeinderaths Diener des Bezirke sich erlauben aus Auftrag von Wirthen, Händlern ic. irgend Etwas öffentlich auszurufen, ohne daß dazu die Orts-Vorsteher ihre Genehmigung ertheilen, ja daß manche Orts-Vorsteher solche sogar für unnöthig halten.

Da nun schon an sich der Orts-Vorsteher aber jede öffentliche Bekanntmachung zu erkennen hat, öfters aber auch vorher noch untersuchen muß, ob ein Händler das Recht hat, irgend einen Gegenstand zum Verkauf auszurufen zu lassen, oder ob ein solcher zum öffentlichen Verkauf sich eigne, so haben die Orts-Vorsteher diesen Aufzug da, wo er herrscht, sogleich abzustellen und von nun an jede, dem Gemeinderathsdiener angekommene öffentliche Bekanntmachung vorher der geeigneten Prüfung zu unterwerfen.

Neuenbürg den 2. September 1833.

K. Oberamt Hörner.

Am 19. vorigen Monats hat ein unbekannter Mann

auf das Annähern der k. Zollschutzwache 35 Pfund Lumpen in der Gegend von Herrenalb von sich geworfen und die Flucht ergriffen.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten von heute an geltend zu machen, widrigenfalls die Confiskation erkannt werden würde.

Neuenbürg den 2. September 1833.

K. Oberamt Hörner.

Auf den von der unterzeichneten Stelle an das k. Ministerium des Innern in Betreff der von einem gewissen Johannes Kubischek vom Bisenhof in Böhmen in dem hiesigen Amtsorte Conweiler zum Verkauf gebrachten Bettfedern und der in dieser Beziehung geäußerten Besorgniß der Einschleppung der Cholera mittels dergleichen Gegenstände, erstatteten Bericht hat diese hohe Stelle von diesem Vorfall Veranlassung genommen, eine öffentliche Warnung wegen des Ankaufs von Bettfedern aus den Händen unbekannter Händler aus der Ferne zu erlassen.

Betreffend die von dem gedachten Kubischek in Conweiler oder sonst wo verkauften Bettfedern, so sollen in Folge höchsten Auftrags diejenigen der Käufer oder Larpfänger, welche von den Federn noch keinen Gebrauch gemacht haben, unter Belehrung über die immer denkbare Gefahr irgend einer Ansteckung ermahnt werden, dieselben, ehe sie in die Betten gefüllt werden, gehörig zu waschen.

Die Ortsvorstände haben nun Gegenwärtiges unverweilt ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Neuenbürg den 28. August 1833.

K. Oberamt Hörner.

(Verlassenes Handels Gut.) Am 12. dieses Monats Morgens zwischen 7 und 8 Uhr stieß die k. Zollschutzwache hinter Monakam im Walde auf einen Mann, welcher sich alsbald flüchtig machte und vier Stücke Zuckerhüte im Gewichte von 36 Pfund zurückgelassen hat.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten rechtsgenügend nachzuweisen, indem nach Verfluß dieser Zeit die Confiskation der Waare ausgesprochen werden würde.

Neuenbürg den 27. August 1833.

K. Oberamt Hörner.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.) Am 21. d. M. Morgens um 5 Uhr hat die Zollschutzwache einem Mann, den sie in der Gegend zwischen Mzenberg und dem Calwer Hof traf und der sich flüchtig machte, einen Sack mit 6 Zuckerhüten und 3 1/2 Pfund Naachtabal abgenommen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, indem nach Umflus dieser Zeit die Waare konfiszirt würde.

Den 31. August 1833.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Waldboden Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle wird nachstehende Waldplätze

Freitag den 20. d. M.

an den Meistbietenden verkaufen, und haben sich die Liebhaber Früh 10 Uhr auf der Forstamts-Kanzlei dahier einzufinden.

1) auf der Markung von Liebenzell, von dem Kronwald Steinlesberg, gegenüber von dem obern Bade, ober und unter der Chaussee gelegen, circa 3/4 Morgen.

2) auf der Markung von Witobad, von dem Kronwald Wanne zunächst dem Christophleshof und der Kälbermühle, zunächst der neu angelegten Straße in 4 Parzellen circa 5 Morgen.

Diese Verkaufs-Verhandlung haben die Ortsvorsteher bekannt zu machen.

Den 4. Sept. 1833.

K. Forstamt.  
Moltke.

Forstamt Altenstaig. (Wegbau Akkord.) Der unterm 8. August d. J. in Simmersfeld abgeschlossene Akkord über die Herstellung des Sprollenhäuser Wegs wurde nicht genehmigt, sondern befohlen, daß ein nochmaliger Akkord vorgenommen werden soll. Das Forstamt wird nun

Mittwoch den 18. Sept.

Morgens 9 Uhr

in der Forstamts-Kanzlei dahier über die Herstellung des fraglichen Wegs und im Belang von 183 Akzthen einen Akkord abschließen, wozu hiemit die Akkordslustigen eingeladen werden.

Den 2. Sept. 1833.

K. Forstamt.  
Amtöverweser Hennfle.

Unterreichenbach. Die Gemeinde Unterreichenbach ist gesonnen, eine Winterschaafwaide, die 150 Stück erträgt, zu verpachten. Die Liebhaber können innerhalb 4 Wochen mit dem Gemeinderath einen Akkord abschließen.

Schuldheiß Großmann.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Für die vielen Beweise von Liebe, die unserer sel. Mutter Friederike Schnauser während ihres langen Krankenlagers erzeigt wurden, so wie für die Begleitung ihrer Leiche zum Grabe, sagen wir unsern wärmsten Dank. Die Hinterbliebenen.

Calw. Meinen verehrtesten Vorgesetzten, Freunden, Hausherrn und Hausmitbewohnern, Nachbarn und geliebten Mitbürgern sagt mein Herz durch den letzten Federzug im theuren württembergischen Vaterlande tiefgefühlten Dank für jedes Wohlwollen Guts und Angenehme, was mir in einer langen Reihe von Jahren in vielfacher Beziehung von Ihnen zu Theil wurde, möge Ihnen vom Allgütigen der erwünschteste Lohn dafür werden, möge Er Sie denselben genießen lassen bis in die späteste Zeit. Wie gerne möchte ich allen dies mündlich gesagt haben, allein meine vor einiger Zeit sehr zerschütete und jetzt noch wankende Gesundheit erlaubte mir nicht diese schwere Pflicht zu erfüllen, und Ihnen besonders den theuren Freunden die mir stets in allen meinen Lebens-Verhältnissen berathend, schützend und helfend mit erprobter Treue zur Seite gestanden sind und noch stehen persönlich mein letztes Lebenswohl zuzurufen. Auf ihre gütige Rücksicht mich stützend ergreife ich den schriftlichen Weg und bitte Sie mir Ihre gütige Gesinnungen auch in der Entfernung zu erhalten, und zu glauben wie sehr es mich freuen wird von den lieben Calwern stets frohe Kunde zu hören, an welchen immer den aufrichtigsten Antheil nehmen wird

Calw den 4. September 1833.

Louis Zahn,  
Besitzer der Tiefenbronner Mühle.

Calw. Sollte der Unterzeichnete irgend Jemand aus Versehen Etwas schuldig geblieben seyn, so bittet er sich deshalb an seine Schwester Haas Wittb. zu wenden, bei der augenblickliche Zahlung zu erhalten seyn wird.

Louis Zahn.

Calw. 94 fl. Pflugschaft Geld liegt gegen gesetzliche Sicherheit parat bei Tuchmacher U n d l e r.

Calw. Strumpfw Weber Mengs in der Baadgasse, hat eine Wohnung zu vermietthen, die bis Martini bezogen werden kann.

Calw. Bei mir ist ein Logis, das sogleich oder bis Martini bezogen werden kann, zu vermietthen. — Ebenso auch ein Zimmer für eine Person. Auch sind bei mir Winterschuhe, zweierlei Gattungen, zu haben um billigen Preis.

Franz Förderer's Wittwe.

Liebenzell, Oberbad. (Kirchweih, Einladung.) Um dem vielseitigen Wunsch meiner Hochverehrlichsten Gäste endlich Genüge zu leisten, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mir diesmal die verlangte Kuchen zu sehr mäßigen Preisen werde bezahlen lassen; bemerke zugleich, daß wie gewöhnlich Lanunterhaltung Statt finden wird, wozu ich um einen zahlreichen Zuspruch gehorsamst bitte. Noch wird bemerkt, daß diese Kirchweih Sonntag den 15. September Statt findet.

Fr. Zoller, Wadinhaber.

Magstadt. Einem verehrungswürdigen Publikum gebe ich die Nachricht, daß ich nun wieder regelmäßig alle Montage mit einem bedeckten Wägel nach Calw komme, und Personen nach Stuttgart mitnehme. Der Preis bis Stuttgart ist 48 kr. per Person.

Michael Beck.

Stuttgart. Die Tuchlieferung für das Königl. Militär vom October 1833/34 wird wieder an diejenigen Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher des Innlandes überlassen werden, welche nach Qualität und Farbe die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen. Hierbei wird jedoch nicht erfordert, daß ein Liefere-

rant den ganzen Bedarf in allen Farben, oder eine große Quantität derselben übernehme.

Es können vielmehr auch diejenigen sich bewerben, welche wenigstens die für ein Regiment in einer Farbe erforderliche Ellenzahl auf einen Verfalltermin zu liefern vermögen.

Es sind nur von den königsblauen Numro 1 und 2 und von ponceau rothen Luchern Musterstücke einzusenden, indem der Bedarf eines Regiments an schwarzem Numro 1 und 2 Tuch, so wie an dunkelblauem, der Gleichheit der Qualität wegen demjenigen Lieferanten übertragen werden wird, welcher die Erforderniß desselben an königsblauem Tuch zu liefern hat.

Der Termin zur Einsendung dieser Musterlucher ist bis zum 12. October dieses Jahrs offen.

Jeder, welcher auf eine dieser 3 Sorten sich einzulassen beabsichtigt, hat ein ganzes Stück Tuch einzusenden, wie er zu dem bestimmten Preise nach Qualität und Farbe das angebotene Tuchquantum liefern wolle.

Jedes Musterstück ist beliebig zu bezeichnen und mit einem versiegelten Zettel zu übergeben, der außerhalb das Zeichen des Luches, innen aber den Rahmen und Wohnort des Einsenders mit der Erklärung über die Größe der von der Musterforte zu übernehmenden Ellenzahl enthalten muß.

Eine Kommission von unbetheiligten Sachkundigen, welcher die Einsender unbekannt bleiben, erkennt über die Preiswürdigkeit der Musterstücke. Wenn diese Kommission ihr Urtheil abgegeben hat, werden die Zettel urkundlich eröffnet, und demjenigen, dessen Muster als das Beste erkannt wurde, die Lieferung inner den Grenzen der von ihm angebotenen Ellenzahl zugeschlagen, der hierüber etwa noch weiter verfügbare Rest aber demjenigen zuerkannt, dessen Muster zunächst nach dem preiswürdigsten für das Beste erkannt worden ist. Bei gleichen Mustern findet eine Vertheilung des Bedarfs nach Regimentern unter die Einsender im Verhältnisse der angebotenen Ellenzahl statt.

Die Ablieferung erfolgt sodann unmittelbar an die Regimente unter der bei denselben bestehenden Controle genau in der Beschaffenheit des eingesendeten Musters.

Die Montierungs Verwaltung wird über Preis, Farbemuster und weitere Bedingungen nach Verlangen mündliche oder schriftliche Auskunft geben.

Den 20. August 1833.

Kriegskassenverwaltung,  
vid. Kanzleirath Nieckher.

Calw. (Auktions Anzeige.) Donnerstag den 19. dieß und die folgenden Tage, jeden Tag Nachmittags 1 Uhr, wird im Hause des Schneider Rank im Bischoff eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, und ist dato schon zum Verkauf angezeigt: ein 18 imiger kupferner Kessel, eine Schnellwaage mit hölzernem Gestell, womit man von 1 Loth an bis auf 32 Pfund wägen kann, ein Querosen sammt Aufsatz, eine gute Hagscheere, ein noch ganz schöner fournirter Weißzeug-Kasten, eine noch ganz gut beschlagene Geldkaffe, einige große Tröge, ein noch ganz neuer dunkelblauer Mantel, ein ältern ditto, ein Stück feine femmelhänsene Leinwand (wird auch in kleineren Parthieen abgegeben), 15 Ellen ordinäre hänsfe gesteinetes Tischzeug, Bettgewand und Leinwand. Wer noch etwas dazu bringen will, wird gebeten, es wo möglich diese Woche noch einzuliefern an

Rank

Calw. Es hat Jemand 200 fl. gegen 2 sache Güter-Versicherung, und Jemand 43 fl. Pflegschaftsgeld auf Versicherung oder 2 gute Bürgen zum Ausleihen parat, das Nähere zu erfahren bei

Rank, Schneidermeister.

Calw. Einem verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeig, daß ich mein bisheriges Logis verlassen, und den Trauben bezogen habe. Es ist bei mir nun gutes Bouteillen-Bier, die Bouteille um 5 kr. zu haben, auch schenke ich Bier schoppenweise, den Schoppen um 2 kr., aus.

Mein bisher betriebenes Geschäft als Schneidermeister setze ich demungeachtet fort, und bitte diejenigen, die mir bisher ihr gütiges Zutrauen schenkten, solches mir auch fernerhin zu Theil werden zu lassen, und versichere, daß mein ganzes Bestreben darauf gerichtet seyn wird, Jedermann zufrieden zu stellen.

Schneidermeister Schrotz.

Calw. Schönen Roggen zum Säen verkauft billigt  
Georg Fr. Esig, jun.  
in der Vorstadt.

Calw. Unterzeichneter hat ein Kommissions-Lager

von Senf verschiedener Sorten von der rühmlich bekannten Fabrike des Herrn L. Mohr in Eslingen, und verkauft in dem Fabrikpreis, den Topf von 22 fr. bis 24 fr.

Immanuel Heermann

Calw. Es sucht jemand ein beschlagenes Kinderwägle zu kaufen, das Nähere zu erfahren bei  
Rank Schneidermeister.

Calw. Bei der Unterzeichneten wird der bisherige 6 kr. Wein um 4 kr. ausgezapft.  
Stirner, Wittib, zum Waldhorn.

Calw. Unterzeichneter hat ein Paar noch sehr wenig gebrauchte Chaisengeschirre mit weißer Placierung um billigen Preis in Kommission zu verkaufen.  
Heinrich Log Sattlermeister.

Calw. Ich habe ein Logis bis Martini zu vermietthen, bestehend in 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche und Platz zu Holz. Sehr erwünscht wäre es mir, eine stille Familie derein zu bekommen.

Kirschner Erner.

Calw. Am Matthäi Feiertag als am 21. Sept. ist bei dem Unterzeichneten ein Scheibenschießen, das Nachmittags 1 Uhr seinen Anfang nimmt. Die Herren Schützen werden höflichst dazu eingeladen.

Binder Nagel.

Altenstaig, Stadt. (Pflasterer Afford.) Die Herstellung des hiesigen Pflasters in der obern und untern Stadt, wird

Mittwoch den 18. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus alhier in Absreich gebracht werden. Man wünscht, daß der Accordant das Geschäft im Ganzen überhaupt, oder auf das Nachmeß übernimmt und mit solchem alsbald anfangt. Liebhaber dazu werden eingeladen.

Den 7. September 1833.

Stadtschultheißenamt

Speidel.

**Wildberg.** (Tanzbelustigung.) Aus Veranlassung des heuer am 21. Sept. abzuhaltenden Schäfermarkts, wird der Unterzogene Tanzbelustigung für Honoratioren geben, wozu höflich einladet  
Schwanenwirth Köhler.

**Wildberg, Oberamts Nagold.** (Schäferlauf.) Mit dem auf den Feiertag Mathens den 21. Sept. d. J. fallenden Jahrmart wird zugleich für Schäfer u. Schäferinnen ein 3facher Wettlauf, so wie noch weitere Lust-Spiele verbunden, und die bisher ausgesetzten Preise, wieder an die Preiswürdigen ausgetheilt werden, wozu einladet, aus Auftrag des Stadtraths  
Stadtschuldheiß Reiser.

**Schömberg, Oberamts Neuenbürg.** Sonntag den 15. Sept. wird die Einweihung der hier neu erbauten Kirche vor sich gehen.  
Stiftungsrath des Schömberger Kirchspiels.

**Scheibenschießen.** Ulrich Luz, Hirschwirth in Röchelbach, hält den 21. dieses, ein Recreations-Schießen, und bittet sämmtliche Herrn Schützen, in und außer Calw um geneigten Zuspruch.

*1711 233*  
**Ugenbach.** Vieles Schaden den wir bisher in jeder Beziehung gelitten haben, veranlaßt uns, die Herren Schiffer, welche auf unserm Sägmühlplatz Floßholz einbinden oder poltern lassen wollen, zu bitten, sie möchten sich zuerst mit uns abfinden.

Ugenbach, 7. Sept. 1835.

Die Sägmühl-Besitzer:  
G. Fr. und Philipp Keppler.

**Schömberg.** Die hiesige neu erbaute Kirche wird nächsten Sonntag den 15. Sept. eingeweiht, und werden hiezu auch Fremde eingeladen.; noch bemerkt man, daß im Ochsen dahier darauf Mittags-tafel gehalten wird, an welcher jeder Fremde Theil nehmen kann.

**Budenhof.** Am Sonntag den 15. September, Nachmittags, als an hiesiger Kirchweih, wird bei mir ein Scheibenschießen abgehalten werden. Die

Gewinnste sind noch nicht bestimmt, sondern ist den Anordnungen der Mehrzahl der Herren Schützen überlassen, solche zu reguliren. Anfang um 1 Uhr. Bei ungünstiger Witterung kann im Trocknen geschossen werden.

Um geneigten Zuspruch bittet

Adlerwirth Schwemle.

**Preise**

der Früchten, Vistualien u. am 7. Sept. 1835.

Kernen der Scheffel	11 fl. 30 kr.	10 fl. 39 kr.	7 fl. 45 kr.
Dinkel	5 fl. 8 kr.	4 fl. 35 kr.	4 fl. 20 kr.
Haber	4 fl. 30 kr.	4 fl. 12 kr.	3 fl. 36 kr.
Roggen das Simri	— fl. 52 kr.	— fl. 48 kr.	
Gerste	— fl. 52 kr.	— fl. 46 kr.	
Bohnen	1 fl. 28 kr.	1 fl. 16 kr.	
Wicken	— fl. 52 kr.	— fl. 48 kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:

Kernen	122	Schfl.
Dinkel	14	Schfl.
Haber	—	Schfl.

Am Markttag selbst wurden eingeführt:

Kernen	130	Schfl.
Dinkel	48	Schfl.
Haber	20	Schfl.

Nicht verkauft, blieben aufgestellt:

Kernen	93	Schfl.
Dinkel	21	Schfl.
Haber	—	Schfl.

**Stadträtlich taxirt.**

4 Pfund Kernen Brod	9	Fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2	Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7	Fr.
Rindfleisch,	6	Fr.
Kalbsteisch	5	Fr.
Hammelfleisch	6	Fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9	Fr.
— — abgezogen	8	Fr.

**Nicht taxirt.**

Lichter, gegossene das Pfund	20	Fr.
— gezogene	18	Fr.
Salz	16	Fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. H. S.

